



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Peer Knöfler
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

**per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de**

Kiel, 26. Januar 2021

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im
Fokus**

Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
Drucksache 19/2508

Sehr geehrter Herr Knöfler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zum Antrag „Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus“ Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme:

In Zeiten der Pandemie wird deutlicher denn je, dass Schule nicht nur ein Lern-, sondern auch ein sozialer Lebensort sein muss. Der Kinderschutzbund begrüßt daher, dass sich der Bildungsausschuss des Landtags mit dem Thema Schutz vor Gewalt an der Schule auseinandersetzt. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, dass wirklich alle Gefährdungslagen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisiert werden, was neben sexueller auch psychische und physische Gewalt beinhaltet. Dass Schulen mit allen Gewaltformen

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

konfrontiert werden, belegt nicht zuletzt die Auswertung des Gewaltmonitorings (GEMON). Eine einseitige Fokussierung auf sexuelle Gewalt birgt daher die Gefahr, das Leid zu ignorieren, das Kinder und Jugendliche durch andere Gewaltformen erfahren.

WO BESTEHT AKTUELLER HANDLUNGSBEDARF?

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Schule reicht von körperlichen Attacken über psychische Gewalt und Mobbing in direkter und online Form (sog. Cyber-Mobbing) bis hin zu sexueller Gewalt. Sie wird ausgeübt von Kindern, Jugendlichen oder an Schule tätigen Erwachsenen.

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2019 bei rund 55.500 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, die meisten wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (58%). Bei einem Drittel aller Fälle wurden Hinweise auf psychische Gewalt, in 27% der Fälle Indizien für körperliche Gewalt gefunden. Bei 5% der Fälle gab es Anzeichen für sexuelle Gewalt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Auch die Ergebnisse des Gewaltmonitorings (GEMON) belegen, dass Kinder an Schulen verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt sind. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 43,4% aller Fälle von den Schulen als Körperverletzungen eingestuft, 19,8% als Sonstige, 19,0% als psychische Gewalt, 7,1% als Mobbing, 4,8% als Drohung über soziale Medien, 2,1% als Diebstahl oder Raub und 1,6% als Sexualdelikt.

Vor diesem Hintergrund sollten eine kontinuierliche Gewaltprävention, zielgerichtete Information sowie verlässliche Strukturen, die für gelingende schulische Intervention in Verdachtsfällen unverzichtbar sind, an allen Schulen ausgebaut werden.

WORIN LIEGT DIE VORDRINGLICHE ZIELSETZUNG?

Alle an Schule tätigen Fachkräfte, aber auch Kinder und Jugendliche selbst sowie deren Eltern müssen für das Thema Gewalt sensibilisiert werden und gemeinsam dafür Sorge tragen, Schule zu einem sicheren Ort zu machen.

BEWERTUNG DER IM ANTRAG BENANNTEN MAßNAHMEN

- **Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext intensivieren und finanziell absichern.**

Die Maßnahmen zur Prävention, Beratung und Intervention sollten nicht nur den Bereich der sexuellen Gewalt abdecken, sondern auf alle Gewaltformen *unter* und *an* Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden. Die verschiedenen Gefährdungslagen stehen in einem komplexen Wirkzusammenhang. Oft haben wir es auch mit verschiedenen Gewaltformen gleichzeitig zu tun.

Rückblickend kann aus Fachberatungsprozessen deutlich gemacht werden, dass bei (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche die Lehrkräfte oft nur bei Aussagen über (sexuelle) Gewalt der Kinder und Jugendlichen auf das Leid aufmerksam werden. Auf Nachfrage beschreiben die meisten Lehrkräfte die betroffenen Kinder und Jugendlichen schon über einen längeren Zeitraum als hoch auffällig. Beispiele hierfür sind, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen hoch aggressiv und schädigend anderen Kindern gegenüber verhalten oder als Opfer starken Mobbingstrukturen im Klassenverband ausgesetzt sind. Neben der Intervention sind auch Maßnahmen der Prävention wichtig. Das heißt Kinder und Lehrkräfte sollten über entsprechende Themen wie Grenzen und Grenzverletzungen informiert sowie Wege der Hilfe benannt werden.

Ein Blick auf bereits bestehende (externe) Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zeigt, dass Ressourcen stärker gebündelt, besser vernetzt und bereits bestehende Ansätze ausgebaut werden sollten. Eine professionelle, gut erreichbare Fachberatung vor Ort durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa), Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit bietet dafür die notwendigen Voraussetzungen.

Dazu sind folgende Punkte zu klären:

Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa) nach § 4 KGG sowie § 8b SGB VIII:

Es sollte sichergestellt werden, dass Fachkräfte an Schulen die ihnen zustehende fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine InsoFa auch tatsächlich nutzen können.

Lehrkräfte und andere Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich zunächst auch anonym durch eine InsoFa beraten zu lassen, wenn sie einen konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben oder unsicher sind, wie ein Verhalten eines Kindes bewertet werden muss.

Um Insofas anfragen zu können, sollte es in jeder Schule eine Information geben, wie und wo eine zuständige InsoFa erreicht werden kann. Zur Qualitätssicherung der Fachberatung durch InsoFas sollte ein Konzept für einen landesweiten Austausch erarbeitet werden, das auch Qualitätsstandards für die Arbeit und die Ausbildung berücksichtigt.

Beratungslehrkräfte und/oder Schulsozialarbeit einbinden:

Falls sich Schülerinnen und Schüler mit Gewalterfahrungen ihren Lehrkräften anvertrauen wollen oder Lehrkräfte auffälliges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen beobachten, sollten Beratungslehrkräfte und/oder die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen und eingebunden werden.

Daher sollte es an möglichst jeder Schule eine Beratungslehrkraft und/oder eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen geben, die immer einbezogen werden, wenn es um Themen geht, die den Schutz oder die Rechte von Kindern betreffen. Für diese Aufgabe sollten Fachkräfte durch gezielte Fortbildungen (z.B. Kenntnis der Hilfsstrukturen vor Ort) gewonnen sowie durch ausreichende Verfügungszeiten gestärkt werden.

Die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit sollten mit den Lehrkräften und weiteren Fachkräften in multiprofessionellen Teams mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten.

▪ **Überarbeitung des Handlungsleitfadens „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in schulischen Kontext“.**

Ein Handlungsleitfaden, der informiert und Verfahrensabläufe aufzeigt, ist für alle Gewaltformen wichtig und sollte neben der Gewalt unter auch Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisieren. Ein entsprechender Handlungsleitfaden sollte unter Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte, Kinderschutzorganisationen und weiteren an Schule tätigen Professionen erarbeitet werden.

▪ **Maßnahmen entwickeln, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf das Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt vorbereitet werden und Verhaltensregeln erlernen können.**

Viele Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben, sprechen selten oder nie über ihre zum Teil traumatisierenden Erfahrungen, aber zeigen häufig Veränderungen in ihrem Verhalten: Sie ziehen sich z.B. zurück, werden aggressiv, zeigen ein sexualisiertes Verhalten oder fallen in ihren Schulleistungen auffällig ab. Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildungen ausreichend sensibilisiert sind, um Veränderungen

bei betroffenen Kindern wahrzunehmen und zu wissen, was zu tun ist. Es sollte daher für alle Lehrkräfte die Möglichkeit geben, sich durch geeignete Angebote der Fort- und Weiterbildung für diese Aufgaben weiter zu professionalisieren. Ein wirkungsvoller Umgang mit schulischer Gewalt sollte darüber hinaus im Rahmen von Schulentwicklungstagen thematisiert werden. Grundsätzlich sollte das Thema Gewaltprävention bereits in die erste und zweite der Phase der Lehrerausbildung verpflichtend integriert werden

Eine weitere, bisher zu wenig genutzte Möglichkeit sehen wir darin, dass Schulen voneinander lernen: Es gibt in Schleswig-Holstein eine Reihe von Schulen, die erfolgreiche Konzepte zur Gewaltprävention entwickelt haben. Einige dieser Schulen wurden für ihre Arbeit sogar mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet (z.B. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft Kiel; Anne-Frank-Schule Bargtheide). Für die Verbreitung erfolgreicher schulischer Konzepte zur Gewaltprävention könnten bestehende Hospitationsprogramme, zum Beispiel der Deutschen Schulakademie, genutzt und weitere durch das IQSH aufgelegt werden.

- **Prüfen, ob Änderungen im Schulgesetz zu diesem Themenkomplex notwendig sind.**

Wir begrüßen, dass ein geeigneter rechtlicher Rahmen gefunden werden soll, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeglicher Form an Schulen zu verankern. Dabei sollten die strukturellen Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt klar geregelt werden.

- **Mittelfristig sicherstellen, dass alle schleswig-holsteinischen Schulen strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld entwickeln und diese im Rahmen der zukünftigen Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung darstellen.**

Um die Handlungssicherheit von Fachkräften zu erhöhen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken schlägt der Kinderschutzbund vor, an Schulen ein Schutzkonzept, wie es in Kita und anderen Bereichen der Jugendhilfe bereits gesetzlich vorgeschrieben ist, als Teil des Schulprogramms zu verankern.

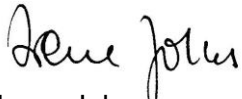
LANDESWEITE ARBEITSGRUPPE

Der Kinderschutzbund plädiert dafür, eine landesweite Arbeitsgruppe zu gründen, die besetzt ist mit Vertreterinnen und Vertretern der Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte, Kinderschutzzorganisationen und weiteren an Schule tätigen Professionen. Die Arbeitsgruppe sollte im ersten Schritt einen landesweiten Handlungsleitfaden Gewalt an und unter Kindern und Jugendli-

chen erarbeiten, der über alle Formen von Gewalt informiert und Verfahrensabläufe aufzeigt, und dafür klare Zielvorgaben erhalten.

Wir hoffen, einen Beitrag für die weitere Diskussion gegeben zu haben und erläutern unsere Überlegungen gern in der geplanten mündlichen Anhörung im Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns

Landesvorsitzende DKSB LV SH



Werner Klein

Vorstandsmitglied DKSB LV SH



Susanne Günther

Landesgeschäftsführerin DKSB LV SH



Lidija Baumann

Leitung Kinderschutz-Zentrum Kiel